



**GEMEINSAM FÜR
EINE ATTRAKTIVE
INNENSTADT!**

ABLAUF DER FÖRDERUNG

Das Innenstadtbüro ist Ihre Anlaufstelle für eine mögliche Förderung. Das Architekturteam berät Sie kostenfrei zu allen Fragen rund um Ihre Immobilie und zum Förderprogramm.

Bei einem Vor-Ort-Termin werden Ihnen die Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhalten Sie bei Bedarf auch Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten für private Gebäudeeigentümer.

KONTAKTAUFNAHME MIT
DEM INNENSTADTBÜRO

VOR-ORT-BERATUNG
DURCH DAS ARCHITEKTURTEAM

EINHOLUNG VON ANGEBOTEN
DURCH DEN EIGENTÜMER

EINREICHEN DES ANTRAGES
IM INNENSTADTBÜRO

PRÜFUNG DES ANTRAGES

ABSCHLUSS EINER VEREINBARUNG
MIT DER STADT HERTEN

DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME

BEGLEICHUNG DER RECHNUNG
DER AUSFÜHRENDE FİRMA

AUSZAHLUNG
DES ZUSCHUSSES

NEUSTART INNENSTADT Innenstadtbüro

Architekturteam
Katja Schlemper und Jörg Hollweg

Ewaldstraße 15
45699 Herten

Telefon:
02366 9360622

Email:
architekturteam@innenstadt-herten.de

DIESES PROJEKT WIRD GEFÖRDERT DURCH:



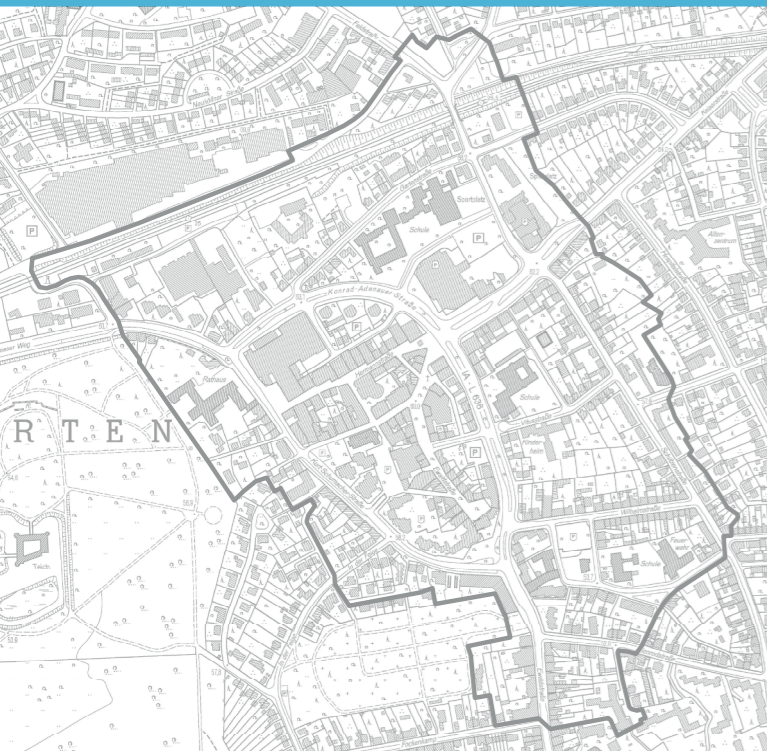
STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



HAUS- UND HOFFLÄCHENPROGRAMM INNENSTADT

FÖRDERPROGRAMM
FÜR PRIVATE
IMMOBILIENEIGENTÜMER



NEUSTART INNENSTADT

Im Rahmen des Projektes „Neustart Innenstadt“ wird die Hertener Innenstadt durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen aufgewertet und gestärkt. Ein Baustein ist das Haus- und Hofflächenprogramm der Stadt Herten.

Ziel ist die Unterstützung privater Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Aufwertung von Gebäudefassaden und Außenanlagen. Diese Investitionen steigern den Wert der Immobilien, erhöhen den Wohnwert für Mieter und tragen zur ökologischen Verbesserung bei.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Maßnahmen an Fassadenflächen, Außenanlagen und Dachflächen. Die nachfolgende Auflistung ist exemplarisch. Das Architekturteam berät Sie gerne.

FASSADEN

- Ausbesserung und Anstrich von Fassaden
- Ergänzung, Wiederherstellung und Sichtbarmachung historischer Baudetails
- Beseitigung von beeinträchtigenden Werbeanlagen
- Lichtgestaltung und künstlerische Gestaltung
- Reparatur und Anstrich von Fenstern und Türen
- Begrünung von Fassaden

AUSSENANLAGEN

- Entsiegelung von Hofflächen
- Herstellen von Spielflächen
- Bereitstellung von Gartenland als Mietergärten
- Vorbereitende Maßnahmen

DACHFLÄCHEN

- Dachbegrünung



ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
- Der Zuschuss beträgt 50% der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 30€/m² gestalteter Fläche.

ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN

- Die Immobilie liegt innerhalb des Stadterneuerungsgebietes Innenstadt der Stadt Herten
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und es wurde noch kein Auftrag an eine ausführende Firma erteilt.
- Gestaltung und Art der Ausführung werden im Vorfeld mit dem Architekturteam abgestimmt.
- Die Maßnahme kann nicht aus einem anderen Förderprogramm gefördert werden.
- Das Erscheinungsbild des Stadterneuerungsgebietes Innenstadt oder der Wohn- und Freizeitwert der Bewohnerinnen und Bewohner wird wesentlich verbessert.
- Die Maßnahme ist sinnvoll und wirtschaftlich und fügt sich in das Projekt der Stadterneuerung Innenstadt ein.
- Die Kosten werden nicht auf die Miete umgelegt.
- Eventuell erforderliche Genehmigungen liegen vor.
- Die Arbeiten werden durch eine Fachfirma ausgeführt.

